

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE NIEDERBÜREN



Gemeindeverwaltung Niederbüren · www.niederbueren.ch · 30. Januar 2020 **Nr. 5**

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr · Telefon 071 424 24 00 · Fax 071 424 24 09

Amtliches Publikationsorgan · Erscheint wöchentlich · E-Mail: info@niederbueren.ch



RÜCKBLICK LUFTGEWEHR - WOCHENENDE

Als Erstes möchten wir vom Schützenverein Niederbüren uns recht herzlich für Ihren Besuch in der Luftgewehr-Anlage an einem der drei Anlässe bedanken.

1. Vereins- und Gewerbe-Cup

Über 40 Teilnehmer haben 14 Teams gebildet, die sich in diesem freundschaftlichen Wettkampf am Luftgewehr versuchten.

Aus den Ranglisten:

- | | |
|---------------------|----------|
| 1. Männerriege 2 | 256 Pkt. |
| 2. Turnverein 1 | 251 Pkt. |
| 3. Kirchenchor 2 | 251 Pkt. |
| 4. Wagner Holzbau 1 | 249 Pkt. |
| 5. Turnverein 2 | 248 Pkt. |

Sauschiessen

27 Teilnehmer aus dem Schützenverein und dem Bekanntenkreis haben sich für das traditionelle Sauschiessen einmal an das Luftgewehr gewagt und sich anschliessend einen vergnügten Abend mit feinem Essen gegönnt.

Tag der offenen Tür

Zahlreiche Besucher fanden auch am Sonntag den Weg zu uns. Über 50 Teilnehmer haben das Volkschiessen absolviert und nicht wenige durften sogar einen Kranz und gute Erinnerungen mit nach Hause nehmen.

Schützenverein Niederbüren
www.sv-niederbueren.ch

TERMINKALENDER

- | | |
|-----------|--|
| 31. 1. Fr | FG: Gottesdienst «Neues wagen» |
| 31. 1. Fr | Feuerwehrverein: HV, Landgasthof zur alten Herberge, 20.00 Uhr |
| 5. 2. Mi | „Blieb fit“: Wanderung |
| 7. 2. Fr | Musikgesellschaft: Veteranenjass Landgasthof z. a. Herberge, 13.30 Uhr |
| 9. 2. So | Volksabstimmung |

GEBÄUDEVERSICHERUNG

Gemäss Meldung der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen sind in der Gemeinde Niederbüren per 1. Januar 2020 folgende Gebäude bei der GVA obligatorisch gegen Brand- und Elementarschäden versichert:

Klasse	Anzahl	Neuwert	Zeitwert
1 (massiv)	81	33'435'600	30'199'400
2 (teilmassiv)	288	223'686'400	188'003'100
3 (nichtmassiv)	578	252'548'400	191'674'000
1-3	947	509'670'400	409'876'500

Grundbuchamt

SIRENENTEST

Am **Mittwochnachmittag, 5. Februar 2020** findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des "Allgemeinen Alarms" und auch jener des "Wasseralarms" getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von zwei Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen "Wasseralarm" getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Gesamtschweizerisch werden mehr als 8'000 Sirenen davon 5'000 fest installiert und rund 2'800 mobil auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der "Allge-

meine Alarm" ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der "Wasseralarm" bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. In den Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Benken und Uznach sind Wasseralarmsirenen installiert.

Informationen zur Alarmierung

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, auf Teletext Seite 680 der SRF-Sender sowie im Internet unter <https://www.alert.swiss/de/vorsorge/sirenentest.html>

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

*Amt für Militär und Zivilschutz
des Kantons St. Gallen
Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz*

BFU-SICHERHEITSTIPP

Skibindung im Fachgeschäft einstellen lassen – mit der BFU-Skivignette

Lassen Sie Ihre Skibindung vor jeder Saison einstellen und kontrollieren. Am besten in einem der über 800 Sportgeschäfte in der Schweiz, die sich jedes Jahr an der Aktion «BFU-Skivignette» beteiligen (siehe unten). Nehmen Sie zur Bindungskontrolle die eigenen Skischuhe mit.

Wenn ein solches Geschäft Ihre Skibindung einstellt, versieht es einen Ihrer Ski mit der BFU-Skivignette. Die Vignette bestätigt, dass eine Fachperson die Skibindung aufgrund der individuellen Angaben korrekt eingestellt und mit einem Prüfgerät kontrolliert hat – und die Skivignette erinnert an den nächsten Termin für die Einstellung.

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)



Herzliche Einladung zum Schülergottesdienst

Jeden Mittwoch findet in der Kirche Niederbüren **um 07.15 Uhr** ein Schülergottesdienst statt. Kinder gestalten den Gottesdienst mit, indem sie Texte vorlesen.

Alternierend wird eine Schülermesse oder ein Schülergottesdienst gefeiert. Die Daten finden Sie im Pfarreforum.

Wir freuen uns auf viele Kinder, die dieses tolle Angebot nutzen. Natürlich sind auch Eltern und andere Erwachsene herzlich willkommen.

Pastoralteam und Katechetinnen



Wanderung: Unbekanntes Flawil?

Wanderzeit: ca. 2 Stunden
(je nach Frau Holles Laune sind Routenänderungen möglich!)

Wann: **Mittwoch, 5. Februar 2020**

Treffpunkt: 13.15 Uhr ehemalige Landi

Route: Wir fahren mit den Autos nach Flawil. Vom Feld aus beginnt unsere Wanderung über Stocken zur Reithalle. Der Samariweg führt uns ins Botsbergerriet zum «Maestrani's Schoggi - Cafe».

Gestärkt wandern wir über den Mittleren und Oberen Botsberg und die Obere Weid zur Tellstrasse und zurück zu den Autos.

Auskunft: Hans und Margrit Zehnder
Tel. 071 422 22 93

Wir freuen uns auf eine schöne Winterwanderung. Komm doch auch mit!!!

Euer „Blieb fit“ Team

GESAMTSTEUERABSCHLUSS 2019

Steuerergebnis 2019

Ein ausgeglichener Gesamtsteuerabschluss für das Jahr 2019 liegt vor.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen konnten genau wie budgetiert abgerechnet werden. Die Nachzahlungen aus den Vorjahren lagen Fr. 120'000.-- unter Budget. Dies ist unter anderem auf eine nachträgliche Anpassung des Steuerfusses zurückzuführen.

Die Gemeindesteueranteile der juristischen Personen wurden Fr. 52'000.-- über der Budgeterwartung von Fr. 100'000.-- abgerechnet.

Die Quellensteuer-Anteile ergaben Fr. 10'000.-- Minderertrag gegenüber dem Budget. Aus den

Grundbuchgeschäften resultierten höhere Handänderungssteuern. Die Grundstückgewinnsteuern wurden rund Fr. 36'000.-- unter dem Budget abgerechnet.

Ende Jahr 2019 waren 961 Steuerpflichtige (Vorjahr 978) im Register, wovon rund 84.94 % per Ende 2019 definitiv für das Steuerjahr 2018 veranlagt worden sind. Der Steuerausstand per 31. Dezember 2019 für die Steuern aller Jahre beträgt 8.6 % und liegt damit unter dem kantonalen Durchschnitt von 12.88 %.

Dankeschön

Wir danken an dieser Stelle allen Steuerpflichtigen für die prompte und korrekte Erfüllung ihrer Steuerpflichten und die angenehme Zusammenarbeit.

Steuerabrechnung 2019	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Einfache Steuer 100% (ohne Nachzahlungen)	2'602'856.35	2'660'000.00	2'658'297.60
Einkommens-/Vermögenssteuern:			
Total laufende Steuern	3'605'391.44	3'430'000.00	3'429'204.92
Nachzahlungen aus Vorjahren	216'771.37	350'000.00	230'523.47
Steuerfusskorrektur	0	0	85'000.00
Anteile an kantonalen Steuern:			
Gewinn- und Kapitalsteuern	102'350.50	100'000.00	152'318.25
Grundstückgewinnsteuern	53'581.95	90'000.00	54'248.00
Quellensteuern	102'854.20	102'000.00	92'132.80
Gemeindesteuern:			
Grundsteuern	274'590.75	279'000.00	283'082.25
Handänderungssteuern	81'215.55	60'000.00	78'205.05
Total Steuerertrag	4'436'755.76	4'411'000.00	4'404'714.74

Gemeinderat und Steueramt

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL) ZUR AHV UND IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sind keine Sozialhilfe.

Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.
- die in der Schweiz ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz oder der EU/EFTA sind.
- EL können auch Ausländerinnen und Ausländer erhalten, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Bürger von Ländern, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat, gilt eine Frist von 5 Jahren.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Im Online-Schalter auf www.svasg.ch kann mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» eine provisorische Schätzung vorgenommen werden, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht.

Weitere Informationen

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Die AHV-Zweigstelle, Tel. 071 424 24 01 (Büro 1) kann Sie auf Wunsch persönlich beraten.

AHV-Zweigstelle

Zu vermieten ...

ab 1. Mai 2020 im Steinacker 6

2 Zimmer-Wohnung, DG

mit Balkon, Küche und Badezimmer.
Wohnbereich + Schlafzimmer mit Vinylboden.

Mietzins: Fr. 790.-- + Fr. 150.-- NK
Garagenplatz Fr. 120.--

Auskunft und Vermietung:

VID AG

Henauerstrasse 20, 9244 Niederuzwil
Frau Cornelia Stadler, Tel. 071 955 60 41

BFU-SICHERHEITSTIPP

Sichtbarkeit von Fussgängern bei Dunkelheit



Die Gleichung ist einfach: Mehr Sichtbarkeit bedeutet mehr Sicherheit. Denn bei Dämmerung, Dunkelheit und bei schlechten Sichtverhältnissen ist das Unfallrisiko im Strassenverkehr dreimal höher als am Tag. Deshalb sorgen helle Köpfe vor, indem sie sich rundum mit reflektierenden Kleidern oder Accessoires sichtbar machen.

Die Tipps der bfu

• **Zu Fuss und beim Joggen:**

Dank reflektierenden Materialien und hellen Kleidern werden Sie von den anderen Verkehrsteilnehmenden besser gesehen. Am besten tragen Sie reflektierende Accessoires an den Beinen und Armen. Weil diese stets in Bewegung sind, fallen Sie damit im Strassenverkehr noch besser auf.

• **Auf dem Velo oder E-Bike:**

Die meisten Fahrräder sind im Dunkeln nur schlecht sichtbar. Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus erhöhen darum Ihre Sicherheit enorm. Auch reflektierende Kleider oder Accessoires tragen viel zur Sichtbarkeit bei. Beleuchtung und Reflektoren hinten und vorne am Velo oder E-Bike sind nicht nur regelkonform, sondern auch ein Muss für mehr Sichtbarkeit und Sicherheit.

• **Beim Autofahren:**

Wenn Sie Ihre Front- und Heckscheiben im Winter von Eis befreien, sorgen Sie auch stets bei den Scheinwerfern für klare Sicht. Schalten Sie dabei jeweils kurz das Licht ein, damit Sie Vorder- und Rücklichter kontrollieren können. Fahren Sie stets so, dass Sie innerhalb der Sichtweite anhalten können.

*Schweizerische Beratungsstelle
für Unfallverhütung (bfu)*